

PROTOKOLL

Organ	Gemeinderversammlung	
Datum	Donnerstag, 9. Juni 2016	
Sitzungsort	Mehrzwecksaal Ipsach	
Beginn	20:30 Uhr	
Schluss	21:50 Uhr	
Stimmberechtigte Personen	2'952	
Anwesende Personen	65 oder 2,2 %	
Geheime Abstimmung	22 Personen erforderlich (<i>Ein Drittel, Artikel 49 Gemeindeordnung Ipsach</i>)	
Gemeinderat		
Versammlungsleitung	Bachmann Bernhard	Gemeindepräsident
Mitglieder	Hässig Stephan Kradolfer Barbara Perler Beat Renfer André Schnegg Peter Stöckenius-Dubs Susanne	Vizegemeindepräsident
Protokoll	Becker Markus	Geschäftsleitung Gemeinde
Stimmenzähler	Müller Pascal Truden Harald	
Nichtstimmberichtigte	Becker Markus, Geschäftsleiter Gemeinde Höller Ingo Höller Maren Kofmel Heinz, Berichterstatter Bieler Tagblatt Wyss Roger, Mandatsleiter Rechnungsprüfungsorgan ROD (Traktandum Jahresrechnung, bis 21:05 Uhr)	

TRAKTANDEN

1	8.131 Verwaltungsrechnung
1130	Jahresrechnung / Ergebnis 2015; Genehmigung
2	8.141 Rechnungsprüfung
1032	Rechnungsprüfung / Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2017 - 2020; Wahl
3	1.12.81 Personalreglement, Personalverordnung
1061	Personalreglement / Änderung Behördenentschädigung auf 2017; Genehmigung
4	1.12.11 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen
1088	Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen / Änderung 2016; Genehmigung
5	1.311 Traktandenliste
812	Mitteilungen des Gemeinderates; Information
6	1.311 Traktandenliste
813	Verschiedenes; Information

Die Versammlungsleitung eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Sie macht auf folgende Voraussetzungen für die regelkonforme Durchführung der Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde am Donnerstag 28.04.2016 im Nidauer Anzeiger publiziert. Damit wurde die Vorschrift erfüllt, dass die Einladung mindestens 30 Tage vorher öffentlich zu machen ist (Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern, Artikel 36 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Reglemente lagen ab Freitag 29. April 2016 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Artikel 37 der Gemeindeverordnung Kanton Bern).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Artikel 35 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Artikel 13 Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 24 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Stimmzählenden sind zu wählen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten ist festzustellen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Die Versammlungsleitung entschuldigt sich dafür, dass auf der Titelseite der Botschaft das falsche Datum war. Anstelle des 09. Juni 2016 stand der 02. Juni 2016. Mit Publikationen im Nidauer Anzeiger und auf der Homepage wurde auf diesen Fehler hingewiesen. Trotzdem standen am 02. Juni 2016 insgesamt 7 Stimmberechtigte vor verschlossenen Türen. Sie haben der Gemeindeverwaltung ein Selfie zugestellt. Einige dieser Personen sind heute Abend erneut anwesend.

- 1 8.131 Verwaltungsrechnung
1130 **Jahresrechnung / Ergebnis 2015; Genehmigung**
20:40 - 21:05 Uhr

Referent André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

Ergebnis vor Abschreibungen

- Ertrag	CHF	18'029'470.70
- Aufwand	CHF	16'658'790.62
- Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF	1'370'680.08

Ergebnis nach Abschreibungen

- Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF	1'370'680.08
- Abschreibungen gemäss Voranschlag	CHF	- 787'196.56
- Ertragsüberschuss vor übrigen Abschreibungen	CHF	583'483.52
- Übrige Abschreibungen	CHF	- 2'075'909.95
- Aufwandüberschuss	CHF	- 1'492'426.43

Vergleich Jahresrechnung und Voranschlag

- Aufwandüberschuss	CHF	- 1'492'426.43
- Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	- 211'550.00
- Schlechterstellung gegenüber Voranschlag	CHF	- 1'280'876.43

Eigenkapital

- Stand am 01.01.2015	CHF	3'316'789.21
- Abnahme durch Aufwandüberschuss	CHF	- 1'492'426.43
- Stand am 31.12.2015	CHF	1'824'362.78

Investitionen

- Total Investitionen (Ausgaben)	CHF	2'923'779.62
- Anschlussgebühren und Beiträge (Einnahmen)	CHF	488'420.00
- Nettoinvestitionen	CHF	2'435'359.62

Vergleich

- Nettoinvestitionen gemäss Jahresrechnung	CHF	2'435'359.62
- Nettoinvestitionen gemäss Voranschlag	CHF	3'105'495.00
- Geplante, noch nicht realisierte Investitionen	CHF	670'135.38

Die Investitionen konnten zu 54 % selber finanziert werden. Das Fremdkapital wurde um 0.2 Mio. Franken auf 10,3 Mio. Franken gesenkt und die ausgelaufenen Darlehensverträge konnten günstig umgeschuldet werden.

Investitionen über CHF 25'000

- Neubau 2 Doppelkindergärten	CHF	2'242'806
- Verlegung und Erweiterung Kindertagesstätte	CHF	427'896
- Beitrag an Projektierungskosten Brücke Nidau - Ipsach	CHF	132'995

Wesentliche Investitionseinnahmen

- Verkauf Parzelle Nr. 187 (Hauptstrasse) Buchgewinn brutto CHF 167'091.75, davon Rückstellung CHF 14'400 für Deponiegebühren, Buchgewinn netto CHF 152'691.75	CHF	470'900
---	-----	---------

Einzelne Punkte Laufende Rechnung

- Budget für Einkommenssteuern natürliche Personen um CHF 683'535.55 unterschritten.
- Buchgewinn von CHF 167'091.75 aus Verkauf Parzelle Nr. 187 (Hauptstrasse)
- Kantonaler Lastenausgleich (FILAG 2012) verursachte verschiedene Mehr- und Minderbelastungen.

Nachkredite

- Nachkredit von CHF 2'075'909.95 für übrige Abschreibungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung gemäss Antrag Gemeinderat
- Gebundene Nachkredite von CHF 287'204.61, das heisst durch übergeordnetes Recht oder verbindliche Verträge zwingend.
- Wesentliche nicht gebundene Nachkredite von CHF 347'752.65 in der Kompetenz des Gemeinderates (> CHF 20'000):
 - Löhne Tagesschule CHF 28'967.85
 - Dienstleistungen Dritter; AHV CHF 24'362.60, Reg. Sozialdienst CHF 35'186.40
 - Dorffest CHF 177'438.20 Nachkredit Bruttoaufwand, Nettoaufwand CHF 69'596.27

Beurteilung der Jahresrechnung

- Der Investitionsanteil steigt im Mittelwert auf 9,63 % der konsolidierten Ausgaben. Über die letzten 5 Jahre verfügt Ipsach gemäss den kantonalen Richtwerten immer noch über eine schwache Investitionstätigkeit (kantonaler Mittelwert 11,5 %).
- Der Selbstfinanzierungsanteil ist mit einem Mittelwert von 6,77 % weiterhin ungenügend (Richtwert genügend > 10 %, kantonaler Mittelwert 8,9 %)
- Selbstfinanzierungsgrad ist im Mittelwert mit 70,82 % nur noch genügend (kantonaler Mittelwert 92,5 %)

Um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten, ist die Finanz- und Investitionsplanung weiter im Auge zu behalten. Insbesondere sind grössere Abweichungen zum Finanzplan im Bereich der Steuereinnahmen zu erwarten.

Externe Prüfung

Die Jahresrechnung wurde durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG geprüft. Der Bestätigungsbericht erfolgt mit einer Einschränkung. Bei Einschränkungen nimmt das Rechnungsprüfungsorgan zwingend an der Gemeindeversammlung teil. Ebenso hat sie die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bestätigt.

Einschränkung der Revisionsstelle

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Nachkredits von CHF 2'075'909.95 zur Verbuchung von übrigen (zusätzlichen) Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Wir machen darauf aufmerksam, dass gestützt auf Art. 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 lit. b) Gemeindeordnung vom 25.5.2000 für den Beschluss dieses Nachkredits die Urnengemeinde zuständig ist (Beschluss der Stimmberechtigten an der Urne).

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts den gesetzlichen Vorschriften.

Trotz der im Prüfungsurteil über die Jahresrechnung dargelegten Einschränkung beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit Aktiven und Passiven von Fr. 18'083'727.60 und einem Aufwandüberschuss von 1'492'426.43 zu genehmigen.

Diskussion

Herr Rolf Krapf

Er möchte wissen, was alles in den zusätzlichen Abschreibungen von 2 Mio. Franken enthalten ist.

Gemeinderat André Renfer

Die Details der zusätzlichen Abschreibungen sind in der Jahresrechnung aufgeführt. Es war das Ziel, dass am Schluss noch ein Eigenkapital von 3 Steuerzehnteln bleibt.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) ab 2016 können keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgenommen werden, nur noch systembedingte Abschreibungen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, vom bisherigen Verwaltungsvermögen noch einmal so viel als möglich abzuschreiben. Diese Abschreibungen können entweder im 2015 oder sonst müssen sie in den nächsten 8 Jahren abgeschrieben werden. Es ist ein rein buchhalterischer Vorgang. Es entlastet die Rechnungsergebnisse in den nächsten 8 Jahren.

Gemeinderat André Renfer

Bis 2015 wurden immer 10 % vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens abgeschrieben. Ab 2016 wird nach der Lebensdauer abgeschrieben.

Anmerkung durch den Protokollführer nach der Versammlung

Die Positionen der zusätzlichen Abschreibungen gemäss Abschreibungstabelle in der Jahresrechnung auf Seite 27

- Gemeindestrassen	CHF	603'392.33
- Liegenschaften	CHF	1'337'650.47
- Überarbeitung Überbauungsordnung Seezone und SFG	CHF	7'362.15
- Überbauungsordnung Schürilirain	CHF	7'711.15
- Beitrag Regio Tram	CHF	98.35
- Beitrag Projekt Velobrücke Nidau - Ipsach	CHF	119'695.50
Total	CHF	2'075'909.95

Stimmbürger

Woher kommt die Diskrepanz bei den Steuereinnahmen? Wurden deshalb bereits Investitionen gestoppt?

Gemeinderat André Renfer

Der Kanton ist zuständig für die Steuerveranlagung. Teilweise braucht der Kanton viel Zeit für die Veranlagung. Es kommt deshalb immer wieder vor, dass mehrere Steuerjahre in einem Kalenderjahr veranlagt werden. Dies wirkt sich dann auf die Steuereinnahmen positiv oder negativ aus.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Das Budget für das nächste Jahr wird jeweils bereits im Sommer des laufenden Jahres erstellt. Die Gemeinde hat zu diesem Zeitpunkt noch keine aktuellen Zahlen, sondern lediglich diejenigen des Vorjahres. Die nicht ausgeführten Investitionen haben weniger mit den Steuereinnahmen zu tun, als vielmehr mit den Arbeitskapazitäten in der Verwaltung. Die Mitteilung über die effektiven Steuereinnahmen kommt jeweils spät im Jahr, dann kann nicht mehr mit Ausgabenreduktionen reagiert werden.

Gemeinderat André Renfer

Die Budgetdisziplin ist grundsätzlich gut. Es wird haushälterisch mit dem Geld umgegangen.

Herr Paul Renfer

Er möchte wissen, was der Mandatsleiter des Rechnungsprüfungsorgans zum Vorbehalt betr. zusätzliche Abschreibungen sagt.

Herr Roger Wyss, Mandatsleiter Rechnungsprüfungsorgan ROD

Er befindet sich in einer Zwickmühle. Es gibt eine rechtliche und eine politische Seite. Es ist nicht die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans, politische Beschlüsse zu würdigen, dafür wäre eine Geschäftsprüfungskommission zuständig. Gemäss der Gemeindeordnung Ipsach sind für Ausgaben über 1 Mio. Franken die Stimmberechtigten an der Urne zuständig. Er kann jedoch der Argumentation des Gemeinderates folgen. Es handelt sich um keinen Geldabfluss, sondern hat mit dem Systemwechsel ab 2016 auf HRM2 zu tun. Zahlreiche Gemeinden haben nach dem alten System noch zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen wären so oder so gekommen. Sie belasten somit die Rechnungen in den nächsten 8 Jahren nicht.

Frage Stimmbürger

Wieso wurde am vergangenen Sonntag bei der Urnenabstimmung nicht darüber abgestimmt?

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Als der ROD die Gemeinde darauf aufmerksam machte, waren die Vorbereitungen für die Urnenabstimmung schon abgeschlossen, weil Fristen eingehalten werden müssen.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Diskussion, weil es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

1. Der Nachkredit für die übrigen Abschreiben von CHF 2'075'909.95 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'492'426.43 wird genehmigt.
3. Vom Ergebnis der Datenschutz-Aufsichtsstelle über die durchgeführte Prüfung wird Kenntnis genommen.

2 8.141 Rechnungsprüfung
1032 Rechnungsprüfung / Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2017 - 2020; Wahl
21:05 bis 21:10 Uhr

Referent André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

Das Rechnungsprüfungsorgan muss alle 4 Jahre von der Gemeindeversammlung neu gewählt werden (Art. 8 Buchstabe c Gemeindeordnung Ipsach). Seit 2001 ist der ROD, Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan in Ipsach tätig. Bei der Wiederwahl des ROD für die Legislatur 2013 bis 2016 an der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2012 wurde ein Wechsel ab 2017 in Aussicht gestellt. Die Zusammenarbeit mit dem ROD in den vergangenen 16 Jahren war immer gut. Der Zweck des Wechsels besteht darin, dass eine neue Firma eine andere Sichtweise hat.

Die Finanzkommission hat mehrere spezialisierte Unternehmen zu einem Auswahlverfahren eingeladen. Sie hat sich für die BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft, mit einer Niederlassung in Biel/Bienne, entschieden. Das Kostendach ist minim höher als dasjenige des ROD's.

Diskussion

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Diskussion, weil es keine Wortmeldungen gibt.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderats angenommen.

BESCHLUSS

Die BDO AG in Biel wird für die Legislatur 2017 bis 2020 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

- 3 1.12.81 Personalreglement, Personalverordnung
1061 **Personalreglement / Änderung Behördenentschädigung auf 2017; Genehmigung**
21:10 - 21:20 Uhr

Referent Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales, Organisation

Die Änderung der Behördenentschädigung wurde bewusst auf 2017 vorgesehen, weil er das Gemeindepräsidium wegen der Amtszeitbeschränkung auf Ende 2016 abgeben muss. Anstelle der fixen Jahresentschädigung und des Sitzungsgeldes soll eine Regelung mit einer Entschädigung nach dem Gehaltsklassensystem für das Kantonspersonal eingeführt werden. Es soll künftig der Arbeitsaufwand der Mitglieder des Gemeinderates entschädigt werden. Damit wäre auch ein automatischer Teuerungsausgleich enthalten.

Gemeindepräsidium

- Aufwand entspricht einem Beschäftigungsgrad von 25 Stellenprozent
- Gehaltsklasse 26, Stufe 0 (Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn brutto CHF 120'311 bei 100 %)
- Zusätzlicher Aufwand Stundenansatz nach Gehaltsklasse 22, Stufe 0

Vizegemeindepräsidium

- Aufwand entspricht 2 %
- Gehaltsklasse 22, Stufe 0 (Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn brutto CHF 96'800 bei 100 %)
- Zusätzlicher Aufwand Stundenansatz nach Gehaltsklasse 22, Stufe 0

Gemeinderatsmitglieder

- Aufwand gesamthaft 102 % für 6 Mitglieder
- Gehaltsklasse 22, Stufe 0 (Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn brutto CHF 96'800 bei 100 %)
- Zusätzlicher Aufwand Stundenansatz nach Gehaltsklasse 22, Stufe 0

Der Gesamtaufwand für den Gemeinderat beträgt 129 %.

Bei den Kommissionen und den Gemeindedelegierten soll die Entschädigung künftig auch nach dem effektiven Aufwand erfolgen.

- Stundenentschädigung
 - Gehaltsklasse 16, Stufe 0 (Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn brutto CHF 71'740 bei 100 % oder CHF 32.85 pro Stunde)
 - Für Vorbereitung pro Sitzung pauschal 2 Stunden zusätzlich
- Spezialfall Abstimmungs- und Wahlkommission
 - Jahresentschädigung für Präsidium von CHF 1'000, weil es die einzige ständige Kommission ist, die nicht von einem Gemeinderatsmitglied präsiert wird.
 - 50 % Zuschlag für Sonntagsarbeit

Die Änderung der Entschädigung ergibt folgende Mehrkosten:

- Gesamtausgaben bisher	CHF	89'000
- Gesamtausgaben neu	CHF	139'250
- Mehrausgaben	CHF	50'250
- Erhöhung in Prozent		+ 56 %

Diskussion

Herr Andreas Kluser

Er beurteilt die Änderung der Behördenentschädigung als vernünftig. Er möchte wissen, ob mit anderen Gemeinden verglichen worden ist oder die Regelung ein System Ipsach ist?

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Es handelt sich nicht um ein System Ipsach. Die Gemeinde Seedorf hat ein ähnliches Entschädigungssystem. Es hat auch noch andere Gemeinden, die auf diesem System basieren.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Diskussion, weil es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Abstimmung

Ja	54
Nein	3
Enthaltungen	8

BESCHLUSS

Die Änderung des Personalreglements auf den 01. Januar 2017 wird genehmigt.

- 4 1.12.11 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen
1088 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen / Änderung 2016; Genehmigung
21:20 - 21:25 Uhr

Referent Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales, Organisation

Am Sonntag 05. Juni 2016 hat das Ipsacher Stimmvolk der Änderung der Gemeindeordnung deutlich zugestimmt. Unter anderem wird künftig die Wahl für das Gemeindepräsidium versetzt zu den Gemeinderatswahlen stattfinden. Aus diesem Grund muss nun auch noch das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen geändert werden. Nach den bisherigen Bestimmungen hatten die Parteien drei Tage Zeit, um nach durchgeführter Wahl des Gemeinderats einen Wahlvorschlag für das Gemeindepräsidium einzureichen. Mit der Änderung gilt dann auch die gleiche Frist von 44 Tagen.

Mit dieser Änderung sollen gleichzeitig auch Funktionsbezeichnungen und Vorgaben des übergeordneten kantonalen Rechts angepasst werden.

Diskussion

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Diskussion, weil es keine Wortmeldungen gibt.

Abstimmung

Mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderats angenommen.

BESCHLUSS

Die Änderung des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen auf den 01. August 2016 wird genehmigt.

- 5 1.311 Traktandenliste
812 **Mitteilungen des Gemeinderates; Information**
21:25 Uhr

Keine Mitteilungen des Gemeinderats.

6 1.311 Traktandenliste
813 Verschiedenes; Information
21:25 - 21:45 Uhr

Herr Rolf Krapf

Am 28. Februar 2016 fand die Urnenabstimmung für den Kredit Erweiterung Gemeindeparkplatz am See statt. Er hatte am 12. Februar 2016 der Gemeinde eine Frageliste per E-Mail zugestellt. Einzelne Fragen wurden vor der Abstimmung beantwortet. Wenn die Gemeinde die Fragen nicht beantworten will, dann muss sie dies in einer Verfügung mitteilen.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Es war nicht möglich, alle 55 Fragen vor dem Abstimmungstermin zu beantworten. Bei einigen Fragen wurde zudem Akteneinsicht in Verträge mit Dritten verlangt. Das Verfahren der Akteneinsicht ist kompliziert, weil bei Verträgen mit Dritten die Zustimmung eingeholt werden muss.

Frau Gabi Schibler

Sie organisiert den freiwilligen Schulsport an der Schule Ipsach. Er wurde im Oktober 2014 in Absprache mit der Schule gestartet. Aufgrund der grossen Nachfrage ist das Angebot enorm gewachsen. Heute werden in Ipsach 10 Kurse durchgeführt. Das Programm ist keine Konkurrenz zu den Dorfvereinen. Rund 70 Kinder besuchen die Kurse. Dies entspricht etwa 20 % der Schulkinder. Die Gemeinde und die Schule hatten praktisch keinen Aufwand. Die Kurskosten tragen die Eltern. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Kurskosten. Sie hat mehrmals bei der Schule und der Schulkommission für Beiträge angefragt. Eine Antwort ist noch ausstehend.

Sie hat 3 Fragen:

1. Ist im Budget 2017 ein Beitrag vorgesehen?
2. Wer ist für den Entscheid zuständig? Die Schule, die Schulkommission oder der Gemeinderat?
3. Wann dürfen konkrete Antworten erwartet werden?

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Die Schulkommission konnte sich noch nicht mit dem Thema befassen, weil die Auflösung der Anstellung des Schulleiters auf Ende Mai 2016 sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Gemeinderat Peter Schnegg

Die Gemeinde Ipsach hat kein Schulreglement. Es ist eine der nächsten Aufgaben, ein solches Reglement zu erstellen. Dies geschieht mit Unterstützung der Pädagogischen Hochschule Bern. Der Schulsport gehört in die Bildungsstrategie. Es ist deshalb momentan nicht möglich, einen Termin für die Beantwortung der Anfrage zu nennen.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Der freiwillige Schulsport hat einen kommerziellen Hintergrund und wird mit Beiträgen von Jugend & Sport unterstützt. Die Gemeinde muss prüfen, ob dies konform ist, bevor sie allfällige Beiträge ausrichtet.

Frau Gabi Schibler

Der FC Grünstern erhält jährlich einen finanziellen Beitrag von ungefähr CHF 25'000 für die Juniorenförderung. Und auch die Musikschulen erhalten Beiträge von der Gemeinde.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Für die Musikschulen besteht eine gesetzliche Grundlage.

Frau Gabi Schibler

Es gibt verschiedene Gemeinden, die unkompliziert Beiträge ausrichten.

Stimmbürgerin

Sie ist Lehrerin in Ipsach. Viele Sportarten können im Schulsport nicht angeboten werden. Die Kinder müssen deshalb nach Port oder Bellmund. Die Kinder und die Eltern schätzen das Angebot des freiwilligen Schulsports. Das Angebot ist wertvoll.

Herr Rolf Krapf

Er möchte wissen, wie die Gemeinde einen Ausgleich für die Kinder schaffen will, die nicht im FC Grünstern sind. 180 Kinder bekommen CHF 27'000. Es sollte doch ohne grossen Aufwand möglich sein, dass die Gemeindeversammlung wie beim FC Grünstern über einen Beitrag entscheidet.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Das Anliegen von Frau Schibler wird geprüft.

Herr Thomas Prescher

Die Schule arbeitet ohne Reglement. Die Strategie ist identisch mit dem fehlenden Schulreglement. Er hat vor über einem halben Jahr das Strategiepapier verlangt und noch nichts erhalten.

Gemeinderat Peter Schnegg

Er ist seit März 2016 im Gemeinderat. Er kennt kein Strategiepapier für die Schule. Im 2008 und im 2012 hat der Kanton das Volksschulgesetz revidiert. Darin ist sehr viel geregelt. Die Vorgaben vom Kanton sind sehr eng. Das Schulreglement für Ipsach muss noch erstellt werden. In dieser Woche fand eine Kontrolle durch den Schulinspektor statt. Er kontrollierte den Schulbetrieb und den pädagogischen Bereich.

Herr Paul Renfer

Er stellt den Ordnungsantrag, dass die Diskussion beendet wird. Er empfiehlt Herrn Prescher, direkt mit der Schulkommission Kontakt aufzunehmen.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Über diesen Ordnungsantrag ist sofort abzustimmen (*Artikel 44 Gemeindeordnung Ipsach*)

Herr Thomas Prescher

Er beurteilt diesen Antrag als unsachlich. Er ist gerne bereit, mit der Schulkommission in Kontakt zu treten.

Abstimmung Ordnungsantrag

Ja	24
Nein	18

Der Ordnungsantrag wurde angenommen und die Diskussion zu diesem Thema wird beendet.

Frau Gabi Schibler

Sie möchte wissen, ob heute ein Antrag für eine finanzielle Unterstützung des freiwilligen Schulsports oder ein Antrag für eine nächste Gemeindeversammlung gestellt werden kann.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Es ist grundsätzlich möglich, an der heutigen Gemeindeversammlung im Traktandum Verschiedenes einen Antrag zu stellen. Wird dieser Antrag angenommen, muss der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandieren, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt (*Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach*).

Abstimmung

Ja	38
Nein	1

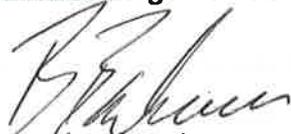
Der Antrag wurde angenommen und wird somit als erheblich erklärt.

Herr Heinz Vogel, Mitglied Seniorenrat

Heute führte der Seniorenrat einen Veloausflug durch. Die Strecke war ungefähr 37 km lang. Der älteste Teilnehmer war über 80 Jahre alt. Der Seniorenrat würde sich über mehr Teilnehmende freuen.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Gemeindeversammlung um 21:50 Uhr mit dem Dank für die Teilnahme. Im Anschluss sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

Einwohnergemeinde Ipsach



Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident



Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen (*Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach*). Die Auflage wurde am 16. Juni 2016 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Die Auflage war von

- Montag 20. Juni 2016 bis
- Dienstag 19. Juli 2016



Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Genehmigung

Es sind keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15. August 2016 genehmigt (*Artikel 71 Absatz 3 Gemeindeordnung*).

Gemeinderat Ipsach



Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident



Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Publikation

Die Genehmigung des Protokolls ist am 18. August 2016 im Nidauer Anzeiger publiziert werden.



Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde